



Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr, Thorsten Freudenberg, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Carolina Trautner CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Thomas Zöller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Prävention und Therapie durch Ernährung III: Konzept für eine Teilakademisierung vorlegen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein umfassendes Konzept zu erarbeiten, wie die Qualität der Ernährungstherapie zukünftig gesichert werden kann. Insbesondere müssen darin auch akademische Ausbildungswwege sowie klar definierte, vorbehaltene Tätigkeiten in der Ernährungstherapie geregelt werden. Perspektivisch braucht es Masterstudiengänge für Lehre, Forschung und Advanced Practice sowie eigene Promotionsprogramme. Auch die Ausbildung durch Fachkräfte aus der eigenen Berufsgruppe muss gewährleistet sein.

Begründung:

Die Rolle der Ernährung wird aktuell sowohl in der Therapie als auch für die Prävention leider unterschätzt. Dabei kommt es entscheidend darauf an, was jemand zu sich nimmt, um den Genesungsprozess gezielt zu unterstützen bzw. ernährungsbedingten Krankheiten vorzubeugen. Angesichts einer steigenden Zahl von Menschen mit chronischen Erkrankungen wie Diabetes, Adipositas oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen ist eine fundierte Ernährungstherapie essenziell, erst recht in einer älter werdenden Gesellschaft

Das 30 Jahre alte Berufsgesetz für Diätassistenten muss überarbeitet und die Berufsbezeichnung hin zum Ernährungstherapeuten geändert werden. Dabei erhält der so wichtige Beruf mehr Wertschätzung und Anerkennung. Insbesondere müssen darin auch akademische Ausbildungswwege sowie klar definierte, vorbehaltene Tätigkeiten in der Ernährungstherapie geregelt werden. Nur so lassen sich Patientensicherheit, Versorgungsqualität und berufliche Perspektiven langfristig sichern. Perspektivisch braucht es Masterstudiengänge für Lehre, Forschung und Advanced Practice sowie eigene Promotionsprogramme. Auch die Ausbildung durch Fachkräfte aus der eigenen Berufsgruppe muss gewährleistet sein.

Aktuell werden in ganz Bayern insgesamt nur 293 angehende Diätassistentinnen und Diätassistenten ausgebildet – angesichts des massiven Bedarfs viel zu wenig. Nach dem Motto „Du bist, was du isst“ leistet die Ernährung einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention. Aufgabe des neuen Berufsgesetzes auf Bundesebene muss es auch sein, die Qualität der Ernährungstherapie zu sichern.